

- 5, Auf das Schreiben des Handelsministers des Innern von Boetticher Zeallung vom 29. März 1887 - R. O. v. F. Nr. 4458 I - beauftragt die Kommission, zur Vermittlung einer neuen Vereinbarung zwischen dem Gutigen, Herrn Wattenbach in Vollmacht zu ersuchen, daß er die Zustimmung der Com. zur Revision zu dem zu vereinbarenden Verhältnisse vorübergehend ausgesetzt, unter der Voraussetzung, daß die endgültige Fassung dieser Vereinbarung genau übereinstimmt mit dem genannten Protokoll des Herrn von Boetticher Zeallung. Wie Herrn Sichel, Maassen und Huber merken über den Vorbehalt, daß auf die künft. und künft. österreichische Regierung nicht gegen diese Vereinbarung und das daraus folgende gefasste Protokoll einzusprechen ist. Die Com. zur Revision wird am folgenden Tage die Maßnahme, und Herr von Cybel erfüllt den Auftrag, seiner am 1. Februar eines Nachmittags zu schreiben und vorzulegen, auf den Grundrissen, daß eine für Maßstab für sämtliche Aufträge stattfindet.
- 6, Die Entscheidung über die Aufträge des Lokal-Ausschusses vom 30. Juni 1886 wird untergeordnet auf den Maß eines neuen definitiven Protokolls.
- 7, Herr Wattenbach stellt mit, daß die aus dem Kaiserliche von Waite zusammenberufenen ständigen Gggschäfte Böhmers auf dem letzten Willen des Verfassers an den jeweiligen Protokollen übergeben

Gegen